

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Häußler, Treutler und Dr. Dietrich (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Glasfaserausbau in Großbreitenbach

Der Glasfaserausbau in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach (Ilm-Kreis) ist von Verzögerungen, unvollendeten Bauarbeiten und Schäden an der kommunalen Infrastruktur betroffen.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/2769** vom 22. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. August 2026 beantwortet:

1. Sind die in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach aufgetretenen Verzögerungen, Baustillstände und Schäden nach Kenntnis der Landesregierung dem geförderten Glasfaserausbau zuzuordnen oder betreffen sie ganz oder teilweise eigenwirtschaftliche Ausbauvorhaben privater Telekommunikationsunternehmen?

Antwort:

Die in Rede stehenden Verzögerungen, Baustillstände und Schäden beim Glasfaserausbau sind nicht dem geförderten Glasfaserausbau zuzuordnen. In der Kommune Großbreitenbach wird rein eigenwirtschaftlich ausgebaut, weshalb Probleme beim Ausbau diesem Bereich zuzuordnen sind.

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die vertragliche Ausgestaltung des Glasfaserausbaus in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach, insbesondere hinsichtlich Auftraggeber, Generalübernehmer, Nachunternehmer und Netzbetreiber, und welche Verpflichtungen ergeben sich hieraus für die jeweiligen Projektbeteiligten?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über vertragliche Vereinbarungen zwischen dem beteiligten Telekommunikationsunternehmen und der Kommune Großbreitenbach vor, da es sich um einen rein eigenwirtschaftlichen Ausbau handelt und keine gesetzlichen Meldepflichten gegenüber dem Land existieren.

3. Welche Fördermittel, Zuschüsse oder sonstigen öffentlichen Unterstützungsleistungen wurden für das Projekt bewilligt, in welcher Höhe wurden diese bislang ausgezahlt und in welchem Umfang bestehen Rückforderungsmöglichkeiten oder wurden bereits Rückforderungen geprüft?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

4. Welche Kontrollen, Prüfungen oder Abnahmen wurden durch Landesbehörden oder durch vom Land beziehungsweise Bund beauftragte Stellen durchgeführt, und welche Beanstandungen wurden dabei festgestellt?

Antwort:

Für seitens der Straßenbauverwaltung des Landes zu vertretende Angelegenheiten wurden für alle beantragten und genehmigten Maßnahmen Abnahmeprotokolle nach Abschluss der Bauarbeiten erstellt. Beanstandungen liegen nicht vor.

5. Welche vertraglichen Sicherungsinstrumente (insbesondere Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften, Vertragsstrafen und Schadensersatzansprüche) bestehen nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Projekt und inwieweit wurden diese aufgrund der aufgetretenen Probleme geprüft oder geltend gemacht?

Antwort:

Auf kommunaler Ebene schließen Telekommunikationsunternehmen im Vorfeld häufig sogenannte Kooperationsverträge oder Absichtserklärungen ab. Diese Vereinbarungen besitzen jedoch im Regelfall keine öffentlich-rechtliche oder zivilrechtlich einklagbare Bindungswirkung bezüglich konkreter Fristen oder flächendeckender Ausbaugarantien, sondern dienen primär der Absichtsbekundung. Der Landesregierung liegen zu diesen rein kommunalen Absprachen keine detaillierten Dokumente vor.

Nach Kenntnis der Landesregierung hat die Stadt Großbreitenbach gerichtliche Schritte gegen das verantwortliche Unternehmen zur Beseitigung der entstandenen Schäden eingeleitet. Zu den Details liegen der Landesregierung keine Unterlagen vor.

6. Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bestehen nach Auffassung der Landesregierung, die Fertigstellung der Bauarbeiten sowie die Beseitigung entstandener Schäden sicherzustellen, wenn beauftragte Unternehmen ihre Leistungen nicht vollständig erbringen, ihre Tätigkeit einstellen oder Unternehmensumstrukturierungen beziehungsweise Rechtsnachfolgen eintreten?

Antwort:

Bei baulichen Mängeln oder Verzögerungen im öffentlichen Raum steht den betroffenen Kommunen als Wegebaulastträger das ordnungs- und wegerechtliche Instrumentarium zur Verfügung. Die Durchführung einer Ersatzvornahme, beispielsweise zum fachgerechten Verschluss von Straßenaufbrüchen, kann durch die zuständige kommunale Straßenbaubehörde nach den geltenden Vorschriften veranlasst werden.

7. Wann wurde die Landesregierung erstmals über Verzögerungen, Baustillstände oder sonstige Probleme beim Glasfaserausbau in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach informiert und welche Maßnahmen wurden daraufhin jeweils ergriffen?

Antwort:

Die Problemlagen wurden zunächst unmittelbar zwischen der Stadt Großbreitenbach, dem Breitbandkoordinator des Ilm-Kreises und dem Büro der Landrätin des Ilm-Kreises kommuniziert. Das Ministerium erhielt am 28. Juli 2025 durch eine Bürgeranfrage erstmals Kenntnis und nahm daraufhin Kontakt mit den Landkreisverantwortlichen sowie den beteiligten Unternehmen auf. Da Gespräche und Fristsetzungen durch die beteiligten Akteure weitgehend unbeantwortet blieben, koordinierte das Ministerium Abstimmungsgespräche, zuletzt eine Videokonferenz am 29. Mai 2026, um verbindliche Umsetzungsschritte bei dem beteiligten Telekommunikationsunternehmen einzufordern.

8. Welche Maßnahmen wurden auf Landesebene ergriffen, nachdem die Probleme bekannt wurden, insbesondere im Hinblick auf Aufsicht, Projektsteuerung, Mängelbeseitigung oder Ersatzmaßnahmen?

Antwort:

Da es sich um einen rein eigenwirtschaftlichen Ausbau ohne den Einsatz von Landes- oder Bundesmitteln handelt, scheiden förderrechtliche Sanktionen durch den Freistaat Thüringen grundsätzlich aus. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

9. Wie verhält sich die Landesregierung zu dem Umstand, dass nach öffentlichen Ankündigungen bereits bis zum Jahr 2023 ein weitgehender Glasfaseranschluss der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach erreicht werden sollte, der Ausbau jedoch auch im Jahr 2026 noch nicht abgeschlossen ist?

Antwort:

Die Landesregierung bedauert die eingetretenen Verzögerungen und die daraus resultierenden Belastungen für die Kommune und die Bürgerschaft sehr. Allerdings erfordert der flächendeckende und zügige Aufbau von Glasfasernetzen erhebliche Investitionen, welche durch den privaten Sektor in einer Dynamik erbracht werden, die rein staatlich nicht zu leisten wäre. Die in der Stadt Großbreitenbach aufgetretenen operativen Mängel und Verzögerungen sind Begleiterscheinungen des intensiven Marktwettbewerbs und kein strukturelles Spezifikum privater Anbieter, da vergleichbare bautechnische Risiken und Nacharbeiten auch bei rein staatlich gelenkten Tiefbaumaßnahmen auftreten.

10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Verlauf des Glasfaserausbaus in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach für die zukünftige Vergabe, Kontrolle und Absicherung von Glasfaserprojekten in Thüringen?

Antwort:

Die Landesregierung begrüßt den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsnetze als tragende Säule der Digitalisierung ausdrücklich. Der vorliegende Fall zeigt jedoch, dass private Marktaktivitäten an Grenzen stoßen können. Das Land unterstützt die Kommunen in solchen Situationen durch enge Begleitung und Koordination.

11. In welchen weiteren Kommunen in Thüringen sind der Landesregierung seit dem Jahr 2020 vergleichbare Probleme mit den am Glasfaserausbau beteiligten Unternehmen oder deren Rechtsnachfolgern bekannt geworden?

Antwort:

Dem Ministerium sind seit Mai 2026 vergleichbare Problemlagen beim eigenwirtschaftlichen Ausbau im Saale-Orla-Kreis bekannt geworden, die vor allem Mängel bei der Wiederherstellung von Tiefbauarbeiten und fehlende Ansprechpartner betreffen.

In Vertretung
Starke
Staatssekretärin